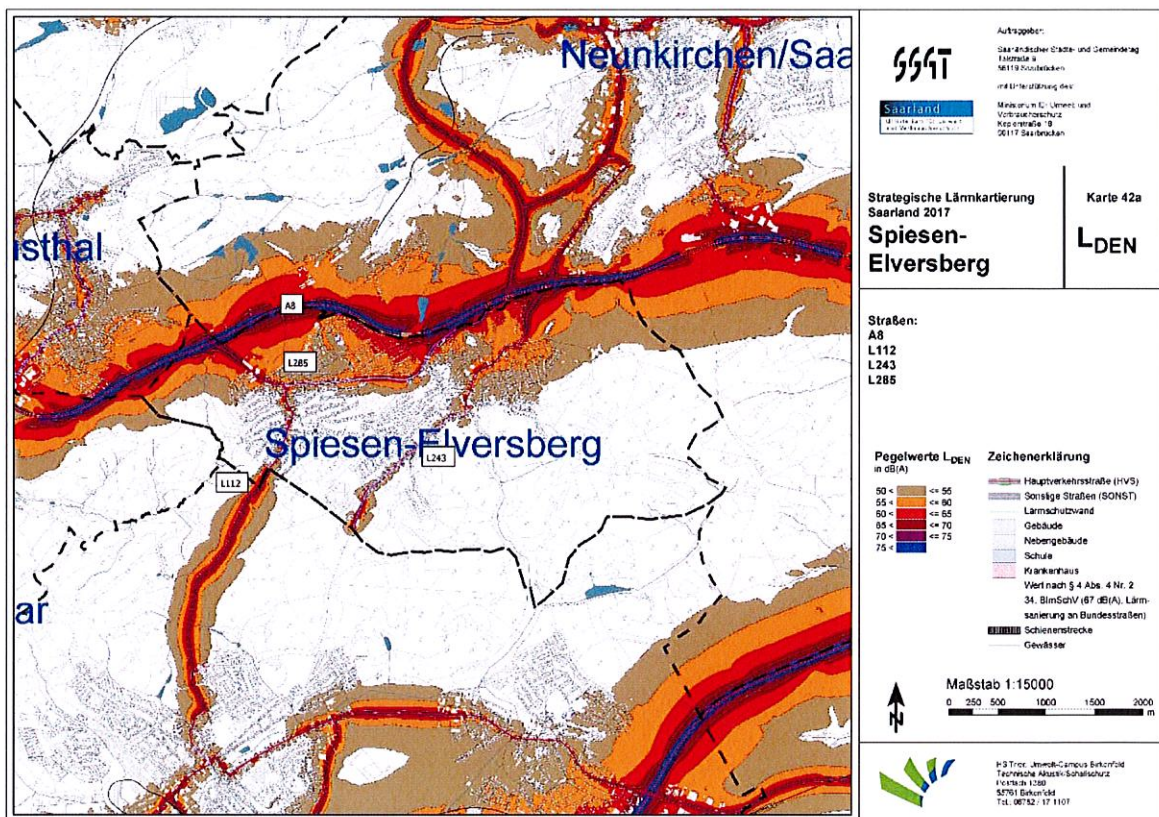


Gemeinde Spiesen-Elversberg

Lärmaktionsplanung 3. Runde



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|----------|--|
| 1 | Vorbemerkung 1 |
| 2 | Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen..... 1 |
| 3 | Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte..... 2 |
| 4 | Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung 2 |
| 5 | Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II 4 |
| 6 | Maßnahmen im Lärmaktionsplan 5 |
| 7 | Festsetzung ruhiger Gebiete 6 |
| 8 | Protokolle der öffentlichen Anhörung 7 |

Tabellen

| | |
|-----------|--|
| Tabelle 1 | Zahl betroffener Menschen (2017) 2 |
| Tabelle 2 | Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017) 2 |
| Tabelle 3 | Zahl betroffener Menschen (2012) 4 |

Abbildungen

| | |
|-------------|--|
| Abbildung 1 | Verkehrslärmbelastung Gemeinde Spiesen-Elversberg, Lärmindex L_{DEN} 3 |
| Abbildung 2 | Verkehrslärmbelastung Gemeinde Spiesen-Elversberg, Lärmindex L_{Night} 3 |

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Gemeinde Spiesen-Elversberg

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Spiesen-Elversberg hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 18.10.2013 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Gemeinde Spiesen-Elversberg
Ansprechpartner: Frau Susanne Hammel
Gemeindeschlüssel: 10043117
Adresse: Hauptstraße 116
666583 Spiesen-Elversberg
Telefon: 06821/791-0
Internet: www.spiesen-elversberg.de

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken sowie die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans liegt seit dem 01.01.2015 beim Eisenbahnbundesamt (EBA)^{1, 2}. Durch das Gebiet der Gemeinde Spiesen-Elversberg verläuft keine Haupteisenbahnstrecke.

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Gemeinde Spiesen-Elversberg befindet sich im Landkreis Neunkirchen und ist etwa 15 km nord-östlich der Landeshauptstadt Saarbrücken gelegen. In der Gemeinde leben rund 13.000 Einwohner³, die Fläche des Gemeindegebiets umfasst 11,4 km².

In der Gemeinde Spiesen-Elversberg wurden in der Kartierung der 3. Runde der Lärmkartierung folgende Straßen berücksichtigt

- BAB 8
- L 112
- L 243
- L 285.

Gegenüber der Kartierung der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen.

¹ Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

² Der aktuelle Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

³ <https://www.saarland.de>, aufgerufen am 22.01.2019

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

| Pegelbereich [dB(A)] | LDEN | | L _{Night} | |
|-------------------------|---------------------------|------------|---------------------------|------------|
| | Zahl betroffener Menschen | | Zahl betroffener Menschen | |
| | Ungerundet | EU-Rundung | Ungerundet | EU-Rundung |
| 50-55 | - | - | 778 | 800 |
| 55-60 | 1.292 | 1.300 | 460 | 500 |
| 60-65 | 580 | 600 | 241 | 200 |
| 65-70 | 397 | 400 | 0 | 0 |
| 70-75 | 197 | 200 | 0 | 0 |
| >75 | 0 | 0 | - | - |

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)

| Schwellenwerte [dB(A)] | LDEN | LDEN | LDEN | LDEN |
|---------------------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|---|
| | Zahl betroffener Wohnungen Ungerundet/EU-Rundung | Zahl betroffener Schulen | Zahl betroffener Krankenhäuser | Betroffene Fläche in km ² |
| >55 | 1.293/1.300 | 1 | 0 | 2,26 |
| >65 | 314/300 | 0 | 0 | 0,56 |
| >75 | 0/0 | 0 | 0 | 0,06 |

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Gemeinde Spiesen-Elversberg, Lärmindex L_{DEN}

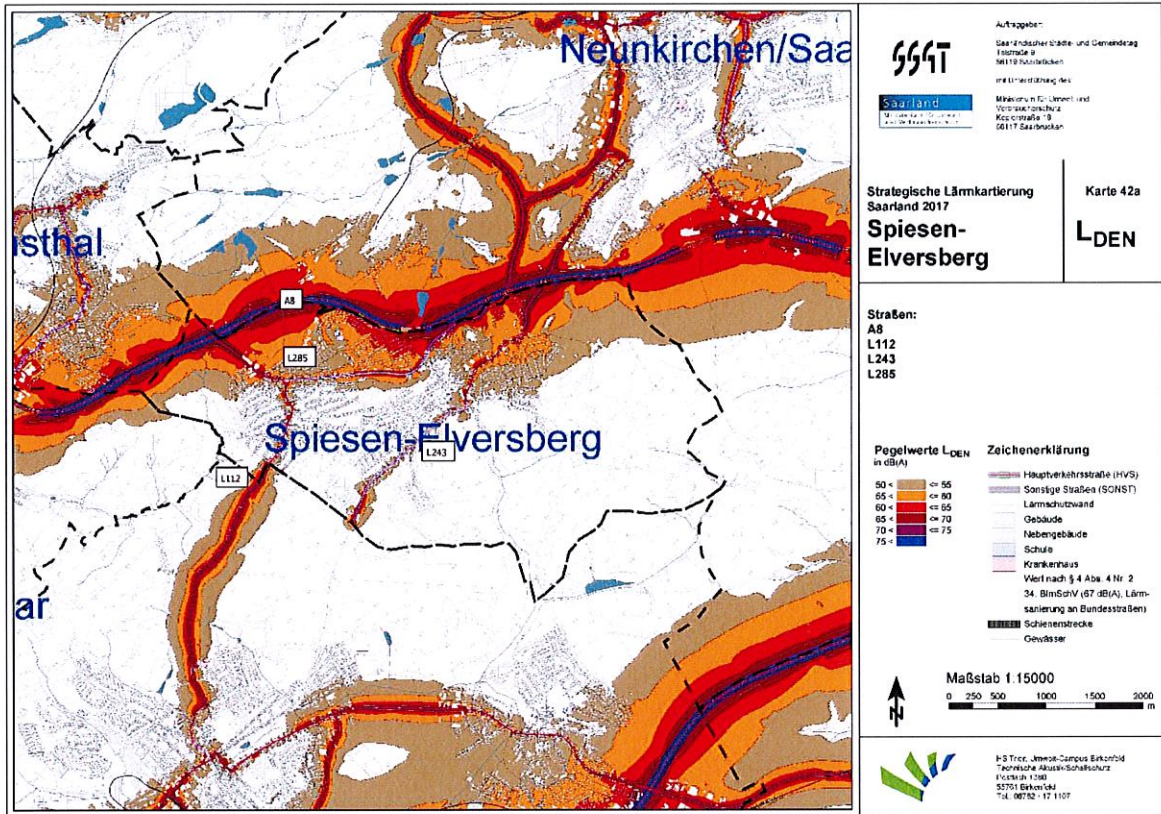
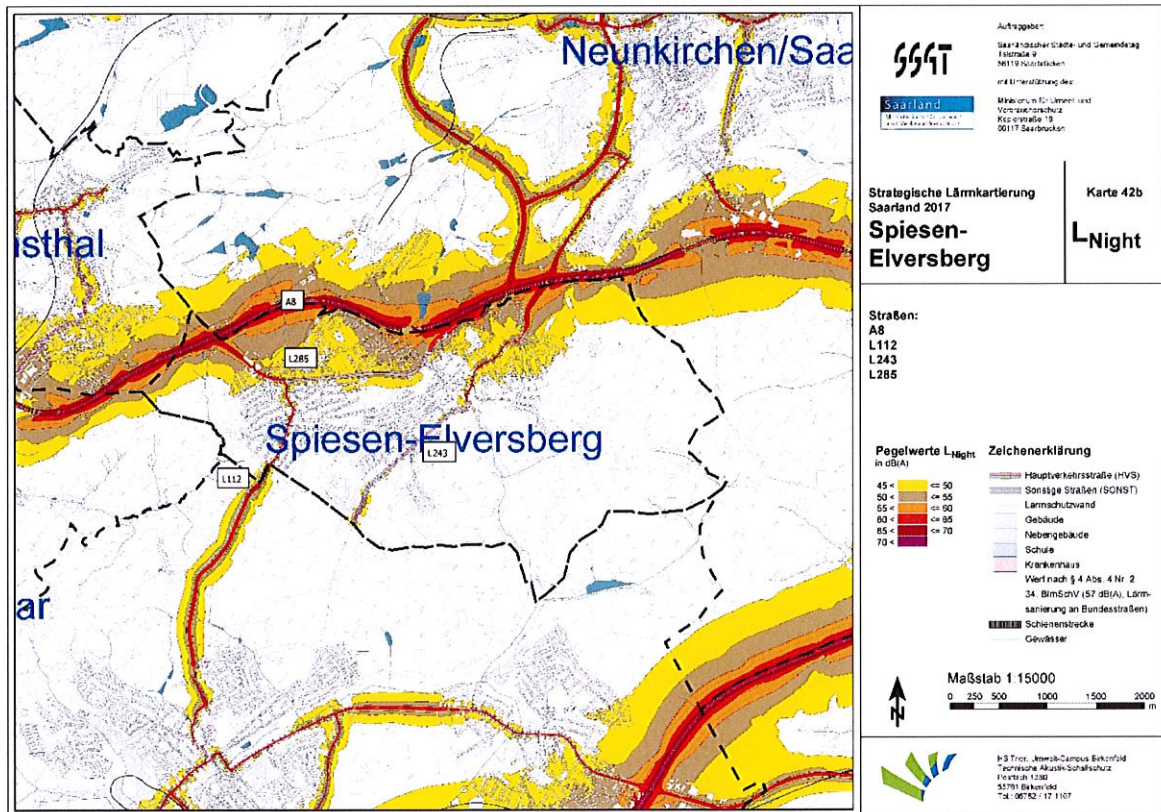


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Gemeinde Spiesen-Elversberg, Lärmindex L_{Night}



5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night} , die Veränderungen in den Betroffenenanzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i : Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_S : Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Gemeinde Spiesen-Elversberg beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 20.260.
Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 15.990.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -21 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 10.598.
Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 8.408.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -21 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Für die Gemeinde Spiesen-Elversberg wurde eine signifikante Verringerung der LKZ festgestellt. Diese ergibt sich durch eine leichte Verringerung der Verkehrsmenge vieler der kartierten Straßenabschnitte um bis zu 10 %. Im Bereich der Hauptstraße/Marktstraße (L 243) wurde die Straßenlage der vorgegebenen Straßenlage des Landesbetriebs für Straßenbau (Lfs) angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl betroffener Menschen des Lärmaktionsplans der Stufe II auf.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

| Pegelbereich [dB(A)] | L_{DEN} | | L_{Night} | |
|-------------------------|---------------------------|------------|---------------------------|------------|
| | Zahl betroffener Menschen | | Zahl betroffener Menschen | |
| | Ungerundet | EU-Rundung | Ungerundet | EU-Rundung |
| 50-55 | - | - | 898 | 900 |
| 55-60 | 1.478 | 1.500 | 632 | 600 |
| 60-65 | 750 | 800 | 289 | 300 |
| 65-70 | 556 | 600 | 0 | 0 |
| 70-75 | 228 | 200 | 0 | 0 |
| >75 | 0 | 0 | - | - |

6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Ausgeprägte Hotspots befinden sich an der L 112 (Heinitzstraße/St. Ingberter Straße) sowie an der L 243 (Hauptstraße, Ortseingang bis etwa zum Rathaus). Entlang diesen Straßenabschnitten ist in den letzten Jahren keine Fahrbahnsanierung durchgeführt worden. Eine Erneuerung der Fahrbahnbeläge auf den Landesstraßen in Spiesen-Elversberg mit Einbau eines Asphaltbeton 0/11 ist im Zuge der L 241 (Rohrbacher Straße, 2009), L 112 (St. Ingberter Straße/Lindenstraße 2017), L 282 (Neunkircher Straße, 2017/2018), L 243 (Hauptstraße zwischen Hungerpfuhl bis Rohrbacher Straße 2006/2007) sowie der L 285 (Grubenstraße, 2016) erfolgt. Die Fahrbahnen der genannten Straßenabschnitten waren schadhaft und verursachten aus diesem Grund erhöhte Emissionen. Der Ausgleich von Unebenheiten bei Schachtdeckeln wie auch die Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche führt häufig zu einer spürbaren Verbesserung der schalltechnischen Situation.

Auf der L 283 (Waldstraße, Hüttenstraße, 2016/2017) wurde ein lärmindernder Belag durch den Straßenbulasträger eingebaut und dient als Erprobungsstrecke. Auch dieser Streckenabschnitt führt zu einer spürbaren Verbesserung der schalltechnischen Situation.

Im Lärmaktionsplan der Stufe II wurde in den genannten Hotspot-Bereichen (L 112 und L 243) die Wirksamkeit eines lärmindernden Belags untersucht. Damit kann eine deutliche Verringerung der Zahl betroffener Menschen in den höchsten Pegelintervallen erreicht werden.

Des Weiteren wurde eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vorgeschlagen. Auch hier konnte eine deutliche Verringerung der Zahl der betroffenen Menschen in den höchsten Pegelintervallen ermittelt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Gemeinde Spiesen-Elversberg setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, weiter für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein.

Größere Lärmbeschwerden, verursacht durch die Geräuscheinwirkungen der BAB 8 werden von vielen Bürgern geäußert. Durch die topografische Situation kann der Lärm der Autobahn ungehindert in das Gemeindegebiet eindringen und wird quasi im gesamten Ort deutlich wahrgenommen. Aus diesem Grund wurden schon mehrfach Anfragen hinsichtlich der Durchführung von Schallschutzmaßnahmen an den Straßenbulasträger gestellt. Nach Aussagen des LfS werden Schallschutzmaßnahmen wie beispielsweise die Errichtung von Lärmschutzwänden durch den Bund in der vorliegenden Situation nicht finanziert, da die maßgeblichen Lärmsanierungsgrenzwerte nicht erreicht werden.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Gemeinde Spiesen-Elversberg werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie bspw.:
 - Ausweitung des bestehenden Fuß- und Radwegesystems, hier auch insbesondere die Schaffung von Schnellfahrradwegen
 - Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs bspw. durch ansprechende und sicher Gestaltung des Straßenraums

- Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts
- Keine Einschränkung des Angebots des ÖPNV
- Attraktive Gemeindeentwicklung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)
- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

Aufgrund der Abnahme der Betroffenen besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

7 Festsetzung ruhiger Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor Lärm überhaupt bzw. einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet Pegelwerte von $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A)}$ an⁴. In innerstädtischen Gebieten können, insbesondere in Randbereichen, auch höhere Pegel (bis etwa 55 dB(A) L_{DEN}) akzeptiert werden⁵. Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Innerhalb der Gemeinde Spiesen-Elversberg befinden sich, insbesondere im südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes, ausgedehnte Waldflächen und ausgewiesene Wanderwege (bspw. Ruhbachtal, rund um die Spieser Mühle), die der Bevölkerung als (Nah)erholungsgebiet dienen können. Die Waldflächen weisen eine große Entfernung zu den Verkehrslärmquellen auf und stellen damit 'ruhige Gebiete' im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

⁴ LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5

⁵ vgl. Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, UBA 2018

8 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 14.02.2019 im Bauausschuss vorgestellt. Der Gemeinderat hat am 22.03.2019 die Offenlegung des Lärmaktionsplanes beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 19.06.2019 bis zum 19.07.2019 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert.

Es haben insgesamt 59 Anwohner Anregungen insbesondere hinsichtlich der Lärmsituation der BAB 8 eingereicht. Aufgrund des großen Interesses in der Bürgerschaft fand am 21.11.2019 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der die Fragen der Bürger beantwortet und Verbesserungsvorschläge diskutiert wurden. Die Veranstaltung wurde von vielen Bürger der Gemeinde besucht. An der Veranstaltung nahm neben einem Fachbüro für Schallschutz auch ein Vertreter des Straßenbaulastträgers (Lfs) teil. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden fachlich in Form einer Abwägungstabelle bewertet. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans erfordern. Die vorgetragenen Anregungen sollen suggestiv in den kommenden Gemeinderatssitzungen thematisiert werden, bspw. wie mit dem Straßenverkehrslärm zukünftig umgegangen werden kann.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2020 vorgetragen und diskutiert.

Der Lärmaktionsplan wurde am 30.01.2020 im Gemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgt im Anschluss.

Spiesen-Elversberg, den 30.01.2020


Bernd Huf, Bürgermeister

